

Auswirkungen der Nichtigkeit der Änderung der Bußgeldkatalog-Verordnung

FB 36



Auswirkungen der Nichtigkeit der Änderung der Bußgeldkatalog-VO

Ausgangslage

- 54. StVRÄndV
- Art. 3 = Änderung der Bußgeldkatalog-Verordnung (in Kraft seit 28.04.)



Beinhaltet Regelsätze (Bußgelder/Verwarnungsgelder) und Regelfahrverbote für bestimmte Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr bei gewöhnl. Tatumständen und fahrlässiger Begehung

- Änderung initiiert von den Bundesländern (Bundesrat)
- Änderung führte zu einer Verschärfung der Rechtsfolgen bei Geschwindigkeitsverstößen und anderen gefahrenträchtigen Verstößen gegen die Vorgaben der StVO (z.B. Abbiegen und Vorfahrt, Radfahren, Halten und Parken)



- >Anhebung der Regelsätze für Verwarnungsgelder und Bußgelder
- >Herabsetzung der Grenzwerte für die Anordnung eines Regelfahrverbotes

Beispiele

Auswirkungen der Nichtigkeit der Änderung der Bußgeldkatalog-VO

Änderungen → Geschwindigkeit → außerorts

	Verstoß	Verw.geld Bußgeld	Punkte	Fahrverbot
Überschreitung Höchstgeschwindigkeit mit einem PKW (außerorts)	bis 10 km/h	10€ / 20€	--	--
	11-15 km/h	20€ / 40€	--	--
	16-20 km/h	30€ / 60€	--	--
	21-25 km/h	70 €	1	--
	26-30 km/h	80 €	1	1 Monat
	31-40 km/h	120 €	1	1 Monat

Auswirkungen der Nichtigkeit der Änderung der Bußgeldkatalog-VO

Änderungen → Geschwindigkeit → innerorts

	Verstoß	Verw.geld Bußgeld	Punkte	Fahrverbot
Überschreitung Höchstgeschwindigkeit mit einem PKW (innerorts)	bis 10 km/h	15€ / 30€	--	--
	11-15 km/h	25€ / 50€	--	--
	16-20 km/h	35€ / 70€	--	--
	21-25 km/h	80 €	1	1 Monat
	26-30 km/h	100 €	1	1 Monat
	31-40 km/h	160 €	2	1 Monat

Auswirkungen der Nichtigkeit der Änderung der Bußgeldkatalog-VO

Problemlage



- Fehler im Gesetzgebungsverfahren
- Verstoß gegen das sog. Zitiergebot des Art. 80 Abs.1 Satz 3 GG



„Die Rechtsgrundlage ist in der Verordnung anzugeben“

- In der Eingangsformel der 54. StVRÄndV fehlte der Hinweis auf eine Ziffer der Verordnungsermächtigung des § 26 a Abs.1 Straßenverkehrsgesetz (Ziffer 3 = Anordnung der Fahrverbote)
- Rechtsfolge = zumindest Nichtigkeit der Neuregelungen zu den Fahrverboten; höchstwahrscheinlich sogar Nichtigkeit der Änderung der Bußgeldkatalog-VO

Auswirkungen der Nichtigkeit der Änderung der Bußgeldkatalog-VO

Auswirkungen/Folgen

- Über einen Zeitraum von ca. 2 Monaten Anwendung der geänderten Bußgeldkatalog-VO
- Kreis hat frühzeitig auf die ersten Berichterstattungen reagiert (Ende 06 / Anfang 07); „Stopp“ der laufenden Fälle
- Verschiedene fachaufsichtliche Erlasslagen des Landesministeriums
 - > 03.07. zu laufenden und zukünftigen OWiG-Verfahren (Anwendung Rechtslage vor dem 28.04.)
 - > 10.07. Zwischenmitteilung über den Diskussionsstand zu abgeschlossenen Verfahren
 - > 15.07 endgültige landesweite Festlegung der Vorgehensweise (Rechtsauffassung des Kreises von Anfang 07 wurde bestätigt)

Auswirkungen der Nichtigkeit der Änderung der Bußgeldkatalog-VO

Auswirkungen/Folgen

Fallzahlen (von der Nichtigkeit der VO betroffene Fälle)

- ca. 13.000 Fälle (4.000 Bußgeld, 9.000 Verwarnungsgeld)
- 1.116 Fahrverbote (293 bereits „verfügt“)

Regelungen zu Fahrverboten

- Nicht rechtskräftige FV / laufende Verfahren = Neuer Bescheid bzw. Abänderung im laufenden Verfahren
- Rechtskräftige FV (FV noch nicht bzw. nicht vollständig abgeleistet) = Durchführung des sog. Gnadenverfahrens „von Amts wegen“ (über Bezirksregierung)

Auswirkungen/Folgen

Regelungen zu Bußgeldern

- Nicht rechtskräftige / laufende Verfahren = Neuer Bescheid bzw. Abänderung im laufenden Verfahren
- Rechtskräftige Verfahren = Durchführung des sog. Gnadenverfahrens auf Antrag/Einwand des Betroffenen zur Höhe der Geldbuße

Regelungen zu Verwarnungsgeldern

- Laufende Verfahren = Umstellung auf alte Rechtslage
- Verwarnungsgeldangebot > keine Zahlung = Neues Verwarn.Geld-Angebot bei Einwand des Betroffenen
- Verwarnungsgeldangebot > erfolgte Zahlung = Formelle Rechtskraft
Bei nachträglichem Einwand des Betroffenen ggfls. Rechtsbehelfsverfahren nach § 62 OWiG (gerichtliche Entscheidung)